



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0178 vom 15.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	12.11.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich II

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II, der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Höhenbegrenzung von 14,00 m auf 20,00 m.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die südliche Wegeparzelle 30 tlw., Flur 141 und die B 54 tlw., |
| im Osten | durch die L 573 tlw., |
| im Süden | durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 49, 79, 85, 88, 87, 86 sowie einer westlichen Verlängerung, Flur 142, die westliche Grenze des Flurstücke 162 tlw., die südlichen Grenzen der Flurstücke 178 und 154 sowie einer westlichen Verlängerung, Flur 47, |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstückes 147, Flur 47, die westlichen Grenzen der Flurstücke 45 und 58 tlw., eine nördliche Verbindung zum Flurstück 25, die südlichen Grenze der Flurstücke 25 und 51 sowie die westliche Grenze des Flurstückes 51, Flur 141. |

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II, soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die maximale Gebäudehöhe von 14,00 m auf 20,00 m angehoben wird und
- geringfügige Anpassungen der Ausweisungen der Fläche für die Wasserwirtschaft am westlichen Plangebietsrand an die aktuelle Katastergrundlage vorgenommen werden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, für die Ratssitzung im November den Aufstellungsbeschluss für eine diesbezügliche Bebauungsplanänderung vorzubereiten, um das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Umweltrelevanz:

Die umweltrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung von Betrieben sichert den Bestand und schafft Arbeitsplätze.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten